



Mitteilungsvorlage

0033/2022

Amt fuer Migration und Integration

Beratsfolge:

- | | | | |
|--------------------|------------|---------------|---|
| 1. Sozialausschuss | 08.03.2022 | Kenntnisnahme | Ö |
|--------------------|------------|---------------|---|

Diana E. Raedler

gez. Dezernent/in / Datum

Umsetzung Fördergrundsätze Integration, insb. Helferkreisförderung

Darstellung des Vorgangs:

1. Zum Hintergrund

Die Fördergrundsätze Integration wurden in ihrer ersten Fassung am 18. November 2014 sowie in der geänderten Version am 22. März 2016 im Kreistag beschlossen (siehe Anlage - Fördergrundsätze). Auslöser war die Neustrukturierung der Integrationsförderung durch das Land Baden-Württemberg. Mit den Fördergrundsätzen Integration wollte der Landkreis Ravensburg diese Landesförderung ergänzen und projektbezogene Maßnahmen und Angebote, die den Integrationsprozess begleiten und das interkulturelle Verständnis zwischen Zugewanderten und der Mehrheitsgesellschaft fördern, unterstützen.

2. Förderschwerpunkte

Es werden folgende Maßnahmen gefördert:

1. Aufbau und Förderung ehrenamtlicher Strukturen
2. Unterstützung von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen bei der Elternarbeit
3. Förderung von Kindern und Jugendlichen
4. Förderung der ehrenamtlichen Helferkreise in der Asylarbeit

Bei den Förderschwerpunkten 1-3 (= Integrationsprojekte) wurde ein Förderhöchstbetrag von 3000,00 € pro Maßnahme/Jahr festgesetzt; es werden maximal 2/3 der Projektkosten gefördert. Bei einer Fördersumme von 500 € können die Projektkosten vollständig finanziert werden. Bei Letzteren muss kein Verwendungsnachweis vorgelegt werden. Für diesen Bereich der Integrationsprojekte wurden zunächst 28.500 € jährlich aus Kreismitteln bereitgestellt. Geförderte Integrationsprojekte beinhalten z.B.:

- Schwimmkurs für geflüchtete Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund
- Muttersprachlicher Arabischunterricht für Kinder
- Frauenschwimmen
- Mieterqualifizierung für Zugewanderte
- Freizeit für ALLE (Kinder-/Jugendferienlager)

Im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission erfolgte ab 2021 eine Kürzung dieses Budgets auf 20.000 €. Seit 2019 erhält der Landkreis zudem Mittel aus dem Bundesförderprogramm „Demokratie Leben!“ (in 2021 waren es 75.000 € für Projektförderung). Hierüber können u.a. auch Integrationsprojekte unterstützt werden.

3. Helferkreisförderung

Bei dem Förderschwerpunkt 4 (= Helferkreisförderung) erfolgt seit 2016 die Förderung pauschal gemäß einer Staffelung, gemessen an der Flüchtlingsaufnahmequote der jeweiligen Kommune. Die Antragstellung ist bewusst niederschwellig gestaltet; ein Verwendungsnachweis ist nicht erforderlich.

Für die Förderung der Ehrenamtlichen in der Asylarbeit waren anfangs 21.500 € und ab dem Jahr 2016 dann 60.000 € jährlich vorgesehen. Im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission erfolgte im Jahr 2021 eine Kürzung des Ansatzes auf 45.000 €. Dieser wurde dann auf Antrag der Freien Wähler mit Kreistagsbeschluss vom 09.12.2022 um 10.000 € für das Jahr 2022 wieder erhöht. Im Jahr 2022 steht damit ein Gesamtbudget von 55.000 € zur Verfügung. Neben der direkten Helferkreisförderung erfolgt aus diesem Teilhaushalt auch eine indirekte Unterstützung ehrenamtlichen Engagements z.B. durch:

- Vermittlung und Finanzierung eines Supervisionsangebots für Helferkreise
- Regelmäßige Vernetzungstreffen für Helferkreise
- Ein jährlicher „Danketag“ für alle Engagierten
- Fortbildungsangebote
- Fachtage (2016, 2018)

Überblick: Entwicklung der Förderung ehrenamtlichen Engagements in der Asylarbeit

JAHR	GESAMTFÖRDERUNG Bereich Förderung/Stärkung Ehrenamt	DAVON REINE HELFERKREISFÖRDERUNG
2016		36.610,00 €
2017	51.737,00 €	36.300,00 €
2018	46.857,00 €	36.600,00 €
2019	46.764,00 €	35.300,00 €
2020	35.434,00 €	33.500,00 €
2021	29.538,32 €	26.860,00 €

Nach Möglichkeit wird insbesondere für die inhaltlichen Angebote eine Refinanzierung beispielsweise über Landesförderprogramme beantragt.

Bei der Entwicklung der reinen Helferkreisförderung ist folgendes zu beachten:

- *Beeinträchtigung der Arbeit durch Corona:*
Die Zeiten der Lockdowns und temporären Zugangssperren zu Unterkünften der Geflüchteten bedeutete eine große Erschwernis für die Arbeit der Ehrenamtlichen. Der Trend, der sich bereits vor Corona andeutete (Rückgang der Zahl von Ehrenamtlichen und in Folge Auflösung einzelner Helferkreise), verschärfte sich nochmals unter den Pandemiebedingungen. Ältere Ehrenamtliche zogen sich z.B. aus gesundheitlichen Gründen zurück, andere aus familiären Gründen oder verlagerten den Schwerpunkt ihres Engagements. Das erzwungene geringere Engagement hatte eine gesunkene Nachfrage nach Mitteln der Helferkreisförderung zur Folge.
- *Aktueller Anstieg der Zuweisungszahlen*
Damit deutet sich auch ein steigender Bedarf an zivilgesellschaftlicher Unterstützung an. Das Engagement der Ehrenamtlichen differenziert nicht zwischen Personen in vorläufiger Unterbringung und Anschlussunterbringung. Es bezieht oft auch Personen mit ein, die schon länger in der jeweiligen Kommune wohnen, aber noch Unterstützungsbedarf haben. Bürgerschaftlich Engagierte leisten damit einen unschätzbaren Beitrag nicht nur zur Erstorientierung, sondern auch zur mittel- und teilweise langfristigen Integration vor Ort und sind eine wichtige Unterstützung der Arbeit der Hauptamtlichen.
- *Im Zuge der Lockerung der Corona-Beschränkungen*
ist von einem steigenden Engagement und in Folge auch von einem Anstieg der Anfrage nach Helferkreisförderung auszugehen.
- *Begleitung des bürgerschaftlichen Engagements:*
Sobald die Corona-Bestimmungen es wieder zulassen, werden Fortbildungen, die Planung einer Zukunftskonferenz (Weiterentwicklung des Integrationskonzepts) wieder ins Auge gefasst.
- *Corona-bedingt veränderte Prioritätensetzung der Landesförderung:*
Die bisher gewohnte Refinanzierung inhaltlicher Angebote (wie Fortbildungen, Fachtag u.a.) zur Begleitung des ehrenamtlichen Engagements wird in 2022 wahrscheinlich nur punktuell möglich sein.

4. Fazit

Die Fördergrundsätze Integration haben sich als ein gutes und flexibles Instrument zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements erwiesen.

Anlage 1 zu 033-2022 Fördergrundsätze Integration